

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Wertages. Abonnementpreis mit Illustr. Beilage „Volk u. Welt“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 45 Reichspf. Einzelverkaufspr. 10 Reichspf.

Reaktion: Johannisstraße 46  
Fernruf { 905 nur Redaktion  
          { 926 nur Geschäftsstelle

Einzelgenpreis für die achtgespaltene Beilage über deren Raum 25 Reichspfennige, auswärtige 30 Reichspfennige. Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Reichspfennige. Reklamen 90 Reichspf.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 46  
Fernruf { 926 nur Geschäftsstelle  
          { 905 nur Redaktion

# Lübecker



# Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 45

Dienstag, 23. Februar 1926

33. Jahrgang

## Der Staatsanwalt auf der Anklagebank

### Grütze-Behder packt aus

Im Gemeinderichtsausschuss des Preussischen Landtags wurde am Montag folgendes Schreiben des Gememörders Grütze-Behder verlesen:

„Im Auftrage der Abgeordneten Wulle und Kube habe ich im November 1923 den Spiegel Dammers erschossen, welcher im Begriff stand, einen vom Abgeordneten Ahlemann ausgehenden Attentatsplan am preussischen Innenminister Severing für Geld zu verraten. Mit Beschluß vom 11. Dezember 1925 bin ich wegen politisch motivierten Mordes zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Anklage vor dem Schwurgericht vertrat erst der Staatsanwalt Dr. Jäger, welcher auch das Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Wulle und meine diesbezüglichen Vernehmungen leitete. Ich habe den ganz bestimmten Eindruck, daß Oberstaatsanwalt Dr. Jäger die Schuld völkischer Abgeordneter ungern erwiesen sehen würde und er die Klarstellung vorzüglich hinterzieht. Eine Klagefrage bei dem Justizministerium wird bekräftigen, daß Oberstaatsanwalt Dr. Jäger vom Justizministerium zur Einleitung des jetzt schwebenden Ermittlungsverfahrens beauftragt werden mußte, weil er vor sich aus nicht gegen die Abgeordneten Wulle und Kube vorging, trotz der sehr belastenden Befundungen in der Verhandlung vom 11. Dezember 1925.

Während und vor der Verhandlung war von meinen Verteidigern wiederholt beantragt worden, völkische Abgeordnete vor Gericht zu laden, um die Frage der Begünstigung und Anstiftung zum Morde klarzustellen. Im Sinne des Oberstaatsanwalts und gegen meinen Willen ist die Ladung der Abgeordneten abgelehnt worden. So gab man den besonders schwer belasteten Abgeordneten Wulle, Kube und Ahlemann Zeit, ihre Rechtfertigung zu überlegen und in jeder Hinsicht vorzubereiten.

Auf meine Frage gab der unter Eid vernommene Zeuge Dr. Heintz im Verhör zu, er wisse durch Dammers von dem Attentat, welches der Abgeordnete Ahlemann gegen den preussischen Innenminister Severing hat vorbereiten lassen. Angefichts solcher Befundung hat sich der Oberstaatsanwalt nicht veranlaßt gefühlt, den Zeugen über diese bedeutungsvolle Angelegenheit weiter zu hören. Der Oberstaatsanwalt hat geschwiegen! Er hat nach dieser Richtung hin keinerlei Ermittlungen angestellt.

Dem Oberstaatsanwalt ist bekannt, daß die genannten Abgeordneten lediglich durch unwahre oder zurückhaltende Aussagen gewisser Zeugen bisher geschützt blieben. Als ich jetzt mehrere Zeugen schriftlich erfuhr, die Wahrheit zu sagen und die Abgeordneten nicht länger durch Lügen zu schützen, da verfügte Oberstaatsanwalt Dr. Jäger sofort die Zurückhaltung dieser Briefe!

Vor der Verhandlung ließ der Oberstaatsanwalt einen Kaffiber beschlagnahmen, dessen Inhalt die Abgeordneten Wulle, Kube und Ahlemann befasste. Diese Tatsache hat der Oberstaatsanwalt in der Hauptverhandlung verschwiegen. Ich habe den Verdacht, daß dieses Belastungsdokument verschwunden ist. Der Oberstaatsanwalt sagt nämlich, das Schriftstück sei nicht mehr da, es sei vielleicht in Leipzig; was darin stünde, wisse er nicht.

Ich teilte schon mit, daß die von mir der Anstiftung zum Morde beächtigten Abgeordneten Wulle und Kube absichtlich

nicht zur Verhandlung geladen wurden. Diese Unterlassung motiviert der Oberstaatsanwalt jetzt damit, daß er sagt, ich hätte ja in der Verhandlung ausdrücklich erklärt, nicht „angeklistert“ worden zu sein; darauf könne er tausend Eide leisten! Das wären Meineide; denn auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob die Abgeordneten „die Tat als eine politische gut-hießen und wollten“, habe ich erwidert: „So ist es!“ Zehn Tageszeitungen haben Frage und Antwort genau so veröffentlicht.

Meine Verteidiger haben die Anstiftung durch Abgeordnete zum Ausgangspunkt ihrer Plädoyers gemacht, doch Oberstaatsanwalt Dr. Jäger will das Gegenteil behaupten. Meinem Empfinden nach sagt er das, um mich einzuschüchtern, mich soweit zu binden, daß ich die nachträgliche Fälschung des Sachverhalts stillschweigend dalie.

Als in der Vernehmung vom 13. Februar ein solcher Versuch, mich zu beeinflussen, gescheitert war, sagte Herr Dr. Jäger: „Ach, was Sie ansagen, kann mir ja auch ganz piepe sein; wer wird Ihnen denn glauben?“

Unter Leitung des Oberstaatsanwalts Dr. Jäger verspreche ich mir von dem Verfahren gegen den Abgeordneten Wulle nichts. Es würde mich nicht wundern, wenn das Verfahren bei nächster Gelegenheit ganz eingestellt wird. Ich bitte den Untersuchungsausschuss, Vorstehendes als die Ursache der Resultatlosigkeit des Ermittlungsverfahrens unterbreiten zu dürfen. Reinesfalls will ich aus dieser Sache eine „Affäre“ machen, bei der ich eher Schaden als Nutzen zu gewärtigen hätte — sondern ich wünsche dem Rechtsausschuss das als Beitrag zu dem Ermittlungsgut über politische Morde ohne weiteres zu überreichen, um mich vielleicht später darauf berufen zu können, wenn die Mitschuld völkischer Abgeordneter auch an anderen Missetaten offenbar werden sollte.

Ganz ergebenst

Robert Grütze-Behder.

\*

Der Ausschuss bezieht sich eine Beschlußfassung über dieses Schreiben vor. — In nichtöffentlicher Sitzung erstattete der Berichterstatter des Ausschusses, Genosse Kuttner, an Hand der polizeilichen Ermittlungsakten Bericht über die Aufgaben, die der Ausschuss noch zu erledigen hat, um die Beziehungen zwischen dem deutschnationalen Abgeordneten Meyer und dem Oberleutnant Schulz zu klären und genauere Aufklärung zu schaffen über das vielgenannte „Konto für nationale Aufklärung“. Aus den Akten ergibt sich, das Einzahlungen auf dieses Konto nur von solchen ostelbischen Grundbesitzern stattgefunden haben, auf deren Gütern sich „Schwarze Reichswehr“ befand. Auszahlungen sind nur für den Oberleutnant Schulz erfolgt. Der Kommunist D b u h kündigte Beweisangebote an zur Klärung der Beziehungen des Schulz zum früheren deutschnationalen Reichsinnenminister Schiele. Der Ausschuss beschloß, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die sogenannten Sandvolf-Genossenschaften mit den Kommandos der Schwarzen Reichswehr identisch sind und ob Schulz nicht ausdrücklich für diese „Genossenschaften“ angestellt worden ist. Den Oberleutnant Schulz und den Feldwebel Klapproth wird der Ausschuss demnächst im Berliner Untersuchungsgefängnis vernehmen.

### Die Fürstenenteignung

#### Bürgerliche Ausflüchte

Berlin, den 23. Februar (Radio).

Die Reichsregierung und mit ihr die bürgerlichen Parteien vertreten bisher die Auffassung, daß der auf Verlangen der Sozialdemokratie zum Volksentscheid gestellte Gesetzentwurf für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten verfassungswidrig ist. Maßgebende Juristen haben schon wiederholt die Auffassung vertreten, daß diese Auffassung keineswegs berechtigt ist, da der Absatz 2 des Artikels 153 der Reichsverfassung sowohl eine Enteignung mit Entschädigung als auch eine entschädigungslose Enteignung zuläßt.

Die einzigen zwei Voraussetzungen der in der Reichsverfassung ausdrücklich vorgesehenen Enteignung sind, daß sie zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden muß. Es wird niemand bestreiten wollen, daß eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist. Jedenfalls dürfte sich die Öffentlichkeit mit der Auffassung der Reichsregierung noch wiederholt zu befassen haben. Der Vorwärts erinnert heute an ein Urteil des Reichsgerichts vom 4. November, das die Verfassungsmäßigkeit des Aufwertungsgesetzes bejaht. In diesem Urteil heißt es u. a.:

„Die gesetzliche Grundlage, die Absatz 2 Satz 1 des Artikels 153 für eine zulässige Enteignung erfordert ist hier durch die

Enteignung unmittelbar durch ein Reichsgesetz in dem Gesetz selbst enthalten. Daß eine Enteignung nicht nur durch einen Verwaltungsakt auf Grund eines ihn rechtfertigenden Gesetzes, sondern unmittelbar durch ein Gesetz selbst erfolgen kann, ist vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen worden. Eine von Gläubigern zu gewährenden angemessenen Entschädigung steht der Zulassung der Enteignung nicht entgegen, da Absatz 2, Satz 2 des Artikels 153 den Ausschluß einer Entschädigung durch ein Reichsgesetz zuläßt und demnach für eine durch Reichsgesetz vorgenommene Enteignung das Erfordernis einer Entschädigung überhaupt nicht zwingend vorliegt. Die Herstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern dient dem Wohle der Allgemeinheit und eine zu diesem Zwecke vorgenommene Enteignung kann daher nicht als unzulässig angesehen werden. Ob der mit dem Gesetz verfolgte gemeinnützige Zweck in erheblichem Umfang tatsächlich erreicht wird, ist ohne Belang. Wesentlich für die Zulässigkeit einer Enteignung kann immer nur sein, daß ein dem Wohle der Allgemeinheit dienender Zweck erstrebt wird und wenigstens teilweise erreichbar erscheint. Der Einwand, daß die Zulassung einer Enteignung in Fällen der vorliegenden Art zu einer Aufhebung jeder verfassungsändernden Gewähr für das Eigentum der Staatsbürger führe, trifft nicht zu.“

Ein Reichsgericht, das über die Enteignung, wo es sich um die breiten Volksmassen handelt, eine derartige Auffassung vertritt, muß wohl auch die gleiche Entscheidung in bezug auf die entschädigungslose Fürstenenteignung fällen, wenn es wirklich in der Justiz noch rechtmäßig gehen sollte.

### Bemerkungen

Dr. L. Lübeck, 23. Februar.

#### Wilhelm und Plato

In Rühlhausen in Thüringen hat sich Wilhelm, der Holländer, ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Das Archiv der Stadt besitzt viele Handschriften mittelalterlicher Kaiser. Jemand ein kaisertreuer Bürger dieser Stadt war sehr traurig darüber, daß dieses Archiv keine Unterschrift von Wilhelm II. besitzt. Er schrieb deshalb nach Doorn und bat Seine Majestät, ihm einige Zeilen von höchster Hand persönlich geneigt zu schicken zu wollen. Wilhelm erfüllte diese Bitte, stürzte sich in geistige Anstrengung und schickte nach Rühlhausen folgendes höchst eigenhändig geschriebene Billett:

(Wappen.)

Die Demokratie zeichnet sich durch unerjättliche Hier nach Reichthümern und materiellen Dingen aus unter Vernachlässigung alles übrigen um des Kindes willen. Plato, Wilhelm I. R.

Doorn, 17. Januar 1926.

Da staunste! Das soll nämlich ein Wort von Plato sein. Wilhelm wird also platonisch! Und wie ihm das steht! Prozediert gerade mit seinen früheren verehrten Untertanen, da er zu den 30 Millionen Mark, die ihm nach Holland nachgewandert sind, noch 200 Millionen haben will.

Wie diese verflüchtete Demokratie doch von einer unerjättlichen Geldgier erfüllt ist. Allerdings hören wir heute zum ersten Male, daß Wilhelm sich selbst als Charakterbild der Demokratie bezeichnet.

Aber bei Wilhelm muß man auf alles gefaßt sein. Selbst auf Plato — wenn er ihn auch ein bißchen falsch versteht und falsch übersetzt.

\*

#### Die Erstürmung der Dieritzhöhe

In den „Lüb. Anzeigen“ veröffentlicht ein Major a. D. Freiherr v. Hammerstein einen Aufsatz über einen Sturmangriff des Regiments 162. An sich interessiert uns die literarisch-literarische Nebenbeschäftigung des freiherrlichen Majors a. D. wenig. Wenn es Leute gibt, die an den blutigen Mordberichten heute noch Interesse haben — gut! Aber ein Satz aus dem Artikel verdient doch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Herr Hammerstein schreibt:

Daß dieses (das Regiment 162) aber den Sturm machte, war eine Selbstverständlichkeit, denn die Aussicht, einmal aus dem zermürbenden und entgangensvollen Einerlei des Grenzerlebens heraus zu treten und fröhlich vorwärts zu können, löste naturgemäß in allen Regimentsangehörigen helle Begeisterung aus.

„Helle Begeisterung“ bei „allen Regimentsangehörigen“ über einen „fröhlich-fröhlichen Sturmangriff“! Daß ein Soldat sich nicht schämt, heute diese alten Märchen aus der Refrensliteratur der Vorkriegszeit noch aufzutischen! Wahrscheinlich hat der Herr Major die bangen und düsteren Stunden vor einem Sturmangriff nie erlebt — sicher hat er nie die gequälten Augen angriffsbereiter Sturmtruppen gesehen!

Begeistert ob solcher Sturmgelegenheit waren gewöhnlich nur die Obersten und Majore. Denn meistens brachten sie den Sturm nicht mitzumachen — und meistens bekamen sie als Belohnung allerlei Plättchen gegen ihre Brust- und Halschmerzen: Pour le Merite und dergl.

\*

#### Kamerad Menzpeegel!

Der Landeskriegerverband gibt ein Nachrichtenblatt heraus: „Der Kamerad“. Feine Sache!

Nur wer dieses Blatt kennt, vermag den geistigen Zusammenbruch des „nationalen“ Bürgertums unserer Stadt voll und ganz zu ermessen. Wir können die Lesart dieses Blättchens deshalb aufs wärmste empfehlen.

So ist in der letzten Nummer dieses merkwürdigen „Kameraden“ ein Eingefandter. Von einem gewissen „Menzpeegel“. Dieses Eingefandter verdient es, wirklich von Anfang bis Ende abgedruckt zu werden. Leider reicht dazu unser Platz nicht aus. Wir müssen uns deshalb mit einem kleinen Auszug begnügen. Also fängt dieser „Menzpeegel“ an:

Es war einmal eine sehr ordentliche Stadt. Bürger und Arbeiter wirkten zusammen, damit die Stadt immer blühe. Da geschah es, daß in die Stadt ein Fremdling kam, der kein Bürger und kein Arbeiter war. Er stellte sich an die Spitze der Arbeiter, die die meisten waren. Da war es mit dem Frieden der guten Stadt vorbei. Er hätte am liebsten alle Bürger bluten lassen, aber er hatte keine Kanone und so ging es nicht, denn die Bürger waren nahe und hielten ihn einen Knoten.

Aber — so fährt der gewaltige Geistesheld fort — die braven Bürgerleute konnten sich in dem Kampf gegen diesen „Knoten“ nicht einigen. Die einen wären inulass geworden aus verletzter Eitelkeit; die anderen hätten sich in Kassefragen verrannt; viele andere halgten sich um ein Haus, und einige stellten sich sogar gut mit dem Knoten, der noch dazu ein Fremdling war. „Nur die Kameraden,





# Nimm zum Kochen Braten u. Backen

# Palmin

das feine, reine Cocos-Speisefett

**Außerordentlich billiges Vorzugsangebot:**

**Helne, Gesammelte Werte**  
2 Bände in Ganzleinen **5.50 M.**

**Goethe, Gesammelte Werte**  
5 Bände in Ganzleinen **13.50 M.**

**Buchhandlung Lübecker Volksbote**  
Johannisstraße 46

**+ Frau Tolkmitt +**  
Biogenische Naturheilkundige  
Lübeck, Hülfstraße 96, 1 Tr.

Untersuchung. — Elektro-galvanischer Strom durch Wohlmutthä-Apparat. Ferner verschied. Arten Naturheilmittel f. Tiere.  
Sprechstunden 1. u. 2. u. 3. täglich von 9—12 vorm. 2—5 nachm., Sonntags keine Sprechstunden. (2297)

2 Großfilme in Erstaufführung

## Der Gipfel der Sensation

5 Akte



im Kampf auf hoher See.

In der Titelrolle **Charles Hutchinson**, bekannt aus dem erfolgreichen Film 2288) „Wirbelwind“

## Die Straße des Vergessens

aus dem abenteuerlichen Spanien von heute.

bine Schar- und Lebenstragödie in 7 Akten

## Schnucki als Lebensretter

Amerikanisches Lustspiel in 2 Akten

# Biophon

## Wuttlörung!

Wir haben feststellen müssen, daß kleinere Milchhändler Flaschenmilch führen und zu diesem Flaschenmilchhandel ganz oder teilweise Flaschen der Hanja-Meierei benutzen.

Nicht nur, daß in diesem Verfahren eine Unehrlichkeit dieser Händler liegt, sondern es liegt darin eine Gefährdung unseres Rufes, da wiederholt festgestellt ist, daß die in den der Hanja-Meierei gehörigen Flaschen enthaltene Milch weder gereinigt noch dauerpasteurisiert war.

Es wird durch ein solches Verfahren der Ansehen ermächt, als wenn die Hanja-Meierei diese minderwertige Milch geliefert hätte.

Wir bitten unsere wertere Kundenschaft strengstens darauf zu achten, daß Flaschenmilch der Hanja-Meierei mit unbeschädigten Pappverschläßen verschlossen ist, welche die Firma „Hanja-Meierei, G. m. b. H., Lübeck“ und den Tag der Ausgabe tragen. Nur so kann vermieden werden, daß gewissenlose Händler durch Benutzung unserer Flaschen die Bevölkerung täuschen.

**Hanja-Meierei G. m. b. H.**  
Lübeck

**Das Buch der Woche:**  
5. Woche

**Roth: April.** Die Geschichte einer Liebe.  
**Roth: Der blinde Spiegel.** Ein kleiner Roman.

Beide Bücher zusammen nur 1 M.

**Buchhandlung Lübecker Volksbote**  
Johannisstraße 46

**Berlin u. Umgebung**

## Lübecker Genossenschaftsbäckerei

e. G. m. b. H.

### Ordentliche General-Versammlung

Dienstag, den 2. März 1926, abends 7 1/2 Uhr,

im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1925.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrates über die vorgenommenen Revisionen, Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinnes.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Neuwahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Bau von Wohnungen.

Anteilscheine legitimieren.  
Die Bilanz sowie die Jahresrechnung liegen vom Dienstag, dem 23. Februar bis Dienstag, dem 2. März 1926, zur Einsicht der Genossen im Geschäftslotal, Lötterweg 65, aus.  
2286) **Der Vorstand.**

Heute

## Lüpfingur Olband

in der

## Stadtbibliothek

Eintritt 50 Pfg.

2282

**Stadttheater Lübeck**

Dienstag 8 Uhr  
Liedland.  
Ende 10,25 Uhr.  
Mittwoch 7,30 Uhr  
Die Entführung aus dem Serail  
Donnerstag 8 Uhr  
Der Kreidekreis  
Freitag 8 Uhr  
Holofernes (2291)  
Zum ersten Male!  
Sonntabend 8 Uhr  
Don Carlos.

## Konsumverein

für Lübeck und Umgegend. G. m. b. H.

### Wahlversammlungen

finden statt:

Bezirk Schlutup, B. N. 12  
am Mittwoch, dem 24. Februar 1926, abends 7 1/2 Uhr, bei Saborowsky, Schlutup

Bezirk Brandenbaum, B. N. 61  
am Mittwoch, dem 24. Februar 1926, abends 7 1/2 Uhr, bei Holst, „Bertramshöhe“, Karlstr. 84.

## Luisenlust

Mittwoch: St. Lonatranachen  
Sonntabend, den 27. Februar:  
**Stiftungsfest**

Eintritt u. Tanz frei

## Sonderveranstaltung im Stadttheater

Sonntag, 28. Februar, 11 Uhr vorm.

# Geestländer Tanzkreis

Das Märchenspiel Achenbrödel und Bunte Tänze

Eintrittskarten (2278)  
für Mitglieder und deren Kinder 2.—, 1.50, 1.— u. 50 Pfg.  
Nichtmitglieder 2.50, 2.—, 1.25 u. 75 Pfg.  
sind in der Buchhandlung Truppe, Mühlenstraße 57 zu haben

**Deutsche Bühnengemeinde**

## Baugewerksbund

### Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, d. 24. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus

Tagesordnung:

1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Wahl eines Beirats-Mitgliedes.
3. Sonstiges.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
2285) **Der Vorstand**

## Kolosseum

Morgen Mittwoch:  
**Großer Ball**

Ballorchester:  
**Die Rich.-Wagner-Kapelle**

Kassenöffnung 7 Uhr Inh.: H. Reck

## Belegheitsamt!

**Bebel:**  
Das meinem Leben

3 Bd. nur 6.— RM  
Buchhandlung  
**Lübecker Volksbote**  
Johannisstraße 46

## Neuer Grundeigentümer-Verein f. Lübeck u. Umg. v. 1919

e. B.

### Ordentliche Generalversammlung

am Mittwoch, dem 24. Februar, abends 8 Uhr, in der Zentralschule

Tagesordnung:

1. Berlesen der Niederschriften
2. Jahresbericht
3. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und der Kassensprüfer.
4. Berghiebes

Eintritt zur Versammlung ist nur gegen Vorzeigung der im Januar zugestellten grünen Ausweislarie gestattet.  
Die Ausweislarie berechtigt zur Teilnahme des Mitgliedes nebst Ehefrau  
Eine Übertragung der Karte an Nichtmitglieder oder andere Personen ist nicht zulässig  
Mitglieder, ersehen volljährig.  
2282) **Der Vorstand**

## Bücher der Büchergilde Gutenberg

in musterhafter Ausstattung, Ganzl. zum Preise von nur 4.—

Moritz Hartmann: Der Krieg um den Wald. Eine Historie.

Max Barthele: Das Spiel mit der Puppe. Roman.

Ernst Prechtang: Der leuchtende Baum und andere Novellen.

Mark Twain: Mit heiteren Augen. Geschichten.

**Buchhandlung Lübecker Volksbote, Johannisstr.**

10 M. Wahl Hersteller, wenn „Rejolda“ nicht in 5 Minuten bei Mensch und Tier Kopf, Hals, Kleider.

**Läuse** (Wahl) vertilgt. Sofortes Heilmittel gegen Wanzen. Verkauft Gegejener 1

## Adresskarten

werden angefertigt bei  
**Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46**

## Wundwundwund

Wundwundwund  
Ulrich von Wellen  
Lübeck

## HALLER'S Musikhaus

EMARKT 33

Großes Lager in Sprechapparaten, Mandolinen, Schallplatten, Lauten usw.

Eduard Breithor's Nachfgr.

## KORB- MOBEL

Pfaffenstr. 13

Korbwaren • Schenkerfertigung • Reparaturen

## Foylmet-Firma

Hanja-Meierei

Freistaat Lübeck

Dienstag, 23. Februar.

Bürgerchaftsvorlagen

Erweiterung der Siedlung an der Brandenbaumer Landstraße und Ausbau der Friedrichstraße

Für die Durchführung des für das Jahr 1926 vorgesehenen Wohnungsbaues ist die Erschließung weiteren Baulandes erforderlich.

Es hat sich immer mehr herausgestellt, daß die in einfacher Weise mit Schienen befestigten Straßen dem sich auf den Siedlungen ausbreitenden Kraftwagenverkehr nicht standhalten;

Für die bessere Ausfüllung der bereits genehmigten Siedlungsstraßen sind weitere Mittel nicht erforderlich. Für die neu hinzukommende zweite Erweiterung der Siedlung an der Brandenbaumer Landstraße und für den Ausbau der Friedrichstraße sind die Kosten auf 25 800 + 39 000 RM berechnet.

Warum Hindenburghaus?

Am 24. Februar spricht, ausgerechnet im Hindenburghaus, der Staatssekretär Dr. Lemald über die Bedeutung der Leibesübungen für unsere Zeit.

Wenn der Vorstand des Verbandes für Leibesübungen Wert darauf legt, daß alle Kreise Lübecks diesen Vortrag hören, der „in eine machtvolle Kundgebung für den Gedanken der Leibesübungen“ auslingen soll, warum hat man kein anderes Lokal gewählt?

Es war grundfalsch und zeugte von einer völligen Verkennung der bestehenden Verhältnisse, als man für diesen Vortragabend ausgerechnet das Hindenburghaus bestimmte.

Der „Bouquiniste“

Nirgends spielt der Bücherantiquar eine solche Rolle wie in Paris. Fast in jeder Straße findet man einen kleinen, verdorrten Laden, mit einem auf den Bürgersteig vorgeschobenen Tisch, auf dem wachlos alte Bücher, Broschüren, illustrierte Zeitungen usw. verstreut sind.

Das Herumhütern in den alten Schwärzen, das der Franzose „bouquinier“ nennt, wird manchem oft zu einer angenehmen Beschäftigung und Zerstreuung.

Auf den breiten Gehenden der Seine-Rais, wo Paris am „pariserischen“ ist, zwischen dem Quai d'Orsay bis weit hinter Notre Dame, schlängelt sich ein kilometerlanges Band grüner Bücherkisten unter alten Kastanien und Linden.

tal, mit vielem Geschrei und großem Tomtam eröffnet, mag den sog. „vaterländischen“ Verbänden mit ihrem nationalistischem Anhang, die beide in einem engstirnigen Nativitätismus das Heil der Zukunft erblicken, genügen, von einem wahrhaft freien Nationalismus, wie ihn der Ministerpräsident D. Braun auf dem Reichshaupttag in Hamburg so bereiten Ausdruck verliehen hat, haben sie keines Geistes Hauch verspürt.

Lübeck ist in der glücklichen Lage, über eine große Zahl von politisch neutralen Sälen (Koloosseum, Marmoraal, Flora ...) zu verfügen. Weshalb hat man sich nicht bemüht, einen solchen Saal zu besetzen?

Die Zukunft der Großstadt und die Großstadt der Zukunft

Vortrag von Karl Scheffler in der Dierbedt-Gesellschaft

Dieser Vortrag war, trotz mangelnder Redebekund, der anregendste und interessanteste dieses Winters; weit über den Besitz des gestellten Themas hinaus gab er zu denken.

Abnung, Gewerkschaftsvorstände des NSB. Betriebsräte, Betriebsobmänner, Baudelegierte?

Am Freitag, dem 26. ds. Mts., abends 7½ Uhr spricht in der Aula des Johanniums Herr Dr. Vogelmann-Schwerin über

Weltwirtschaftliche Zusammenhänge.

Die Vorstände der Organisationen und die gesamten Funktionäre der Gewerkschaften sind verpflichtet, an den Bildungsmöglichkeiten teilzunehmen.

Der Vorstand des NSB. Ortsausschuß Lübeck

einer Weile unbefriedigt weiter. Erst später merkt der Buchhändler, daß ihm einige wertvolle Bücher fehlen.

Der Pariser Bücherantiquar hat seine Geschichte, die bis ins siebzehnte Jahrhundert zurückgeht. Ohne ihn wäre auch das moderne Straßenbild der Seine nicht denkbar.

Der Altenteiler

Niemand sah Jörn Jensefs seine dreißigjährige Tochter an. Aufricht schritt er hinter dem Pfluge; jederm sah die Sense durch die Lehren und vor seiner herrlichen Stimme, feiner bariten Hand duckten sich Sohn und Gesinde.

Die Pariser Bücherantiquar hat seine Geschichte, die bis ins siebzehnte Jahrhundert zurückgeht. Ohne ihn wäre auch das moderne Straßenbild der Seine nicht denkbar.

Doch geben wir gerne zu, daß das Zukunftsbild, das er zeichnete, nicht im Kopf zurecht spintleriert, sondern mit feinen feinem Instinkt aus dem historischen Geschehen der Gegenwart heraus geföhlt ist.

Ausgangspunkt seiner Betrachtungen war die Idee der modernen Großstadt, wie er sie 1913 in einem viel beachteten Werk gezeichnet hat: Ein Riesenkomplex, Geschäftsstadt im Zentrum, drum herum Verwaltungsstadt, Industriegebiet, Zentren einzelner Gewerksbezüge, an der Peripherie weit geträute Gartenstädte als Wohnviertel mit Schulen und Hochschulen.

Doch alle aber wird sich das Verhältnis von Stadt und Land entscheidend ändern. Heute stehen sie in einem unerträglichen Gegensatz die weltwirtschaftlich, international orientierte Großstadt und das hart konservative Land.

Die Architektur dieser neuen Stadt? — Man kann den Stil natürlich nicht genau vorhersehen. Sicher wird er konstruktiv, einfach, so gleichförmig und typisiert wie möglich sein.

Es handelt sich nicht darum, daß wir diese neue Stadt erschauen — Schloß der Vorstadt — sie ist im Gegenteil für viele wenig erwünscht.

Lübeck darf der Dierbedt-Gesellschaft für diesen Vortrag, der ebenso wie der vorherige des Reichsanstalts Radoslob zu den geistigen Ereignissen dieses Winters zählt, dankbar sein.

Eine Verlesung der Bürgerchaft findet am Montag, dem 1. März, statt.

Fahrtweise in der Jugendpflege. Reichsbahndirektion Altona teilt mit: Die Verhandlungen zwischen dem Reichsminister des Innern und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft wegen Anerkennung der Jugendpflegevereine und Ausweisung der erforderlichen Ausweise sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Polstischschule. Erläuterungen ausgewählter Opern. Heute, Dienstag abend 8 Uhr hält Generalmusikdirektor Mannstedt in der Erntedankhalle seinen zweiten

sprache mit dem Alten dachte. Eines Sonntags aber gab er sich einen Ruck und ging zum Vater, der in der guten Stube pfiffig schändelnd über der Zeitung saß.

Es kam, wie der Junge es erwartet hatte. Der Alte tobte und schrie den Sohn an, daß er immer noch für drei arbeiten könne. Mit der Faust hieb er auf den Tisch, daß die Stube zitterte: „Rein!“ Als aber der Sohn nachdrücklich sagte: „Vater, ich muß die Vene heiraten!“ wurde der Alte freudeblich und lachte über das Sofa.

So zog Jörn Jensefs ins Altenteil ein, äußerlich geföhlt, aber innerlich von glühendem Haß gegen das noch Ungelebte verzehrt. War es nicht sein Feind, der ihn vom Höhe verdrängte, ihm die Arbeit aus der Hand riß und ihn dem Alter und Tod entgegentreibte? Wohl ja, dachte es ihm in den Händen, wenn die Entwegungen ausführen oder der fröhliche Dreistakt des Crechens von der Tenne flang — aber er wollte nicht als Knecht handlangern, wo er einst als Herr geschafft hatte.

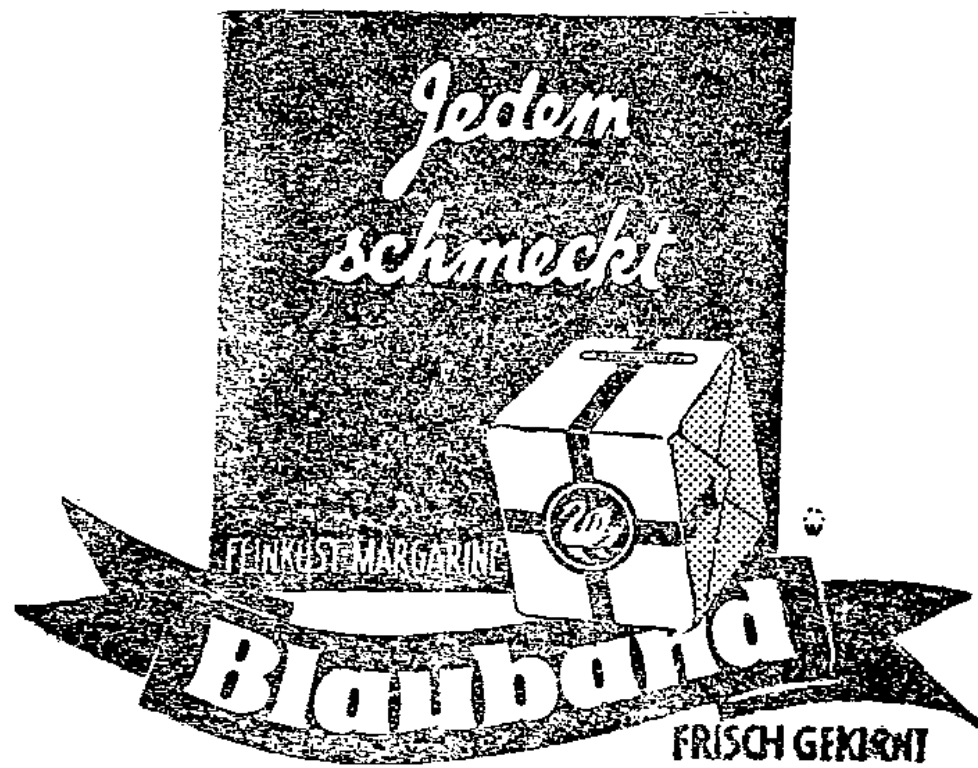
Eines Sommermittags, als Bauer, Bäuerin und Gesinde zur Erntearbeit auf dem Felde weilten, spielte der zwölftjährige Knabe auf dem Hofplatz unter den schattigen alten Bäumen. Der Alte folgte dem janzendigen Kleinen von ferne mit finsternen Blicken. Plötzlich wurde er aufmerksam, der Kleine hatte Steinschleien gejammt und wuschelte mit unsicheren Schritten auf den viele Meter tiefen Ziehhühen in einer Ecke des Hofes zu.

Eines Sommermittags, als Bauer, Bäuerin und Gesinde zur Erntearbeit auf dem Felde weilten, spielte der zwölftjährige Knabe auf dem Hofplatz unter den schattigen alten Bäumen. Der Alte folgte dem janzendigen Kleinen von ferne mit finsternen Blicken.

Mit starrer, teilnahmsloser Miene schaute der Alte von seinem Fenster aus dem Suchen nach dem vermissten Kinde zu. Nur als die Frau mit dem toten Kind in den Armen schloß und vom Brunnen dem Hause zuwante, besetzte sich sein Gesicht zu einem bösen, befriedigten Lächeln.







Fordern Sie die „Blauband-Woche“ zu jedem Pfund.



Lü-Lu-Lo

Amtlicher Teil

Die nachstehend abgedruckte Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Lübeck, den 22. Februar 1926. Die Senatskanzlei.

Weiß-, Bunt- u. Namenstickerei Meierstr. 9 b, ptr. 12557

Anfrage-Matratzen

leicht beschädigt, besond. preisw. Otto Schlichting, Warendorferstr. 72/23

Verordnung über Zulassung eines Volksbegehrens

Auf Grund der §§ 30 und 32 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (RGBl. S. 790) wird hiermit verordnet:

§ 1 Auf den von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Kommunistischen Partei Deutschlands und dem Auschuß zur Durchführung des Volksentscheides für entscheidungslöse Enteignung der früheren Fürstendämmer gestellten Antrag wird ein Volksbegehren mit dem Kennwort „Enteignung der Fürstenermögen“ für folgenden Gegenstand zugelassen:

Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenermögen.

Der Reichstag hat auf Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird. Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel I

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstendämmer, ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wahl der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Abiegung oder Abänderung registriert hat.

Artikel II

Das enteignete Vermögen wird verwendet:

- a) der Erwerbslosen, b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, c) der Sozial- und Kleinrentner, d) der bedürftigen Opfer der Inflation, e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Artikel III

Alle Verfügungen — einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen — die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel IV

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb drei Monaten nach amtlicher Feststellung des Abstammungsergebnisses zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels II dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenermögen durch die Länder zu treffen.

§ 2

Die Eintragungspflicht wird auf die Zeit vom 1. März bis einschließlich 17. März 1926 festgelegt. Berlin, den 15. Februar 1926. Der Reichspräsident des Deutschen Reichs Dr. Kötz.

Fahrzeugsteuer

Die Fahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz vom 10. Juli 1923 ist für das Rechnungsjahr 1925 in der Zeit vom 1. bis zum 15. März 1926 zu zahlen. Von der Steuer sind befreit: 1. die im Eigentum des Reichs, des öffentlichen Staates und der öffentlichen Gemeinden stehenden Fahrzeuge; 2. lediglich dem Landbau dienende Fahrzeuge die ausschließlich innerhalb der Feldmark des Eigentümers verbleiben werden; 3. Leihfahrzeuge; 4. Handwagen; 5. die unter dem Reichsstraßenverkehrsrecht vom 8. April 1922 fallenden Fahrzeuge; 6. Personenfahrzeuge ohne motorischen Antrieb.

Die Steuer beträgt jährlich: 1. für vierrädrige Fahrzeuge 3,00 RM, 2. für zweirädrige Fahrzeuge 2,00 RM. Die Eigentümer steuerpflichtiger Fahrzeuge werden aufgefordert, während des eingangs erwähnten Zeitraumes mündlich anzuzeigen:

- 1. wieviele Fahrzeuge in ihrem Eigentum stehen und welche davon einpännig oder zweipännig sind; 2. wieviele zweirädrige oder vierrädrige Fahrzeuge sie haben, welcher Art diese sind und zu welchen Zwecken sie verwendet werden; 3. wieviel Gespanne für die Fahrzeuge vorhanden sind.

Bei der Anmeldung ist gleichzeitig die für das laufende Rechnungsjahr jährliche Steuer zu entrichten.

Die Anmeldungen sind zu bewirken:

- 1. in der Stadtgemeinde Lübeck (mit Ausnahme der nachstehend unter 2 und 3 bezeichneten Stadtteile) und aus den Landgemeinden, die keinen ortständigen Polizeibezirk haben, bei dem Polizeiamt (Dienstgebäude am Dom, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 29); 2. in dem Stadtteil Travemünde-Großendorf sowie aus den Landgemeinden Pöppendorf, Föndorf, Könnau, Lentendorf und Brodten bei der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde in Travemünde; 3. in den Stadtteilen Rähnitz-Herrenhof, Siems-Dänischburg und Schlutup, sowie in den Landgemeinden (mit Ausnahme derjenigen zu 1 und 2) bei den zuständigen Polizeibezirken.

Wer die Steuer nicht in der festgesetzten Frist entrichtet, hat einen Zuschlag von 30 vom Hundert des Steuerbetrages zu zahlen. Wer die ihm obliegenden Anzeigen unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 1 RM, im Wiederholungsfall bis zu 3 RM bestraft. Daneben ist die hinterzogene Steuer mit einem Zuschlage von 100 v. H. nachzugahlen. Lübeck, den 22. Februar 1926. (2284) Das Polizeiamt.

Aufgebot

Die Niederländische Telephon- und Telegraphen-Gesellschaft m. b. H. in Hannover, vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Kaufmann Ernst Heese in Hannover, dieser vertreten durch die Rechtsanwältin Justizrat Dr. Meyer, Philippi und Dr. Ralfher Meyer in Hannover, hat das Aufgebot beantragt zur Auktionsversteigerung des am 24. 1. 1926 jähig gewordenen, auf die Firma Franz Kolbe, Holzhandlung in Kapfenz, ausgetreten und bei der Lübecker Privatbank in Lübeck zahlbaren Reichels über 150. — RM. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem Termine am 9. Dezember 1926, vormittags 10 Uhr, anzumelden und die Urkunde vorzulegen; widrigenfalls die Auktionsversteigerung der Urkunde erfolgen wird. Lübeck, den 9. Februar 1926. Das Amtsgericht, Abteilung 6.

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Senates vom 10. Februar 1926 haben nachstehende Straßen folgende Bezeichnungen erhalten:

- I. In der Siedlung an der Brandenburger Landstraße. 1. Die zwischen den Grundstücken Brandenburger Landstraße Nr. 17 und Nr. 19 nach Nordosten abzweigende Verbindungsstraße mit dem Heiweg „Am Hund“. 2. Die Verlängerung des Heiweges südlich des Brandenburger Heiwegs. 3. Die Verlängerung des Heiweges nordöstlich des Heiweges „Bienenbüsch“. 4. Die Parallelstraße zum Heiweg am Nordostende des Bienenbüsch „Am Kohl“. II. In der Siedlung zwischen der Friedrichs- und Dorfstraße südlich des Allgemeinen Kranienhanjes. 1. Die südliche Verlängerung der Brandenburger Landstraße. 2. Die östliche Parallelstraße zur Friedrichsstraße „Birkhofstraße“.

Lübeck, den 22. Februar 1926. Die Baubehörde.

Beschluß

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Alfred Friedrich Heinrich Haense, alleinigen Inhabers der Firma Alfred Fr. Haense in Lübeck, Wahnstraße, wird eine Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über den Verkauf des Grundstückes Wahnstraße Nr. 26 auf

Freitag, den 26. Februar 1926, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht, Abteilung II, im Gerichtshaus zu Lübeck, Große Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 9, bestimmt. Lübeck, den 15. Februar 1926. Das Amtsgericht, Abteilung II

Nichtamtlicher Teil

J.O.G.I.

Am Sonnabend, dem 20. Februar, verstarb nach langem Leiden unser langjähriger treuer Ordensbruder

Heinrich Klein

Mitglied der Loge Nie rakten Nr. 416. Ehre seinem Andenken! (2300) Trauerfeier am Donnerstag, dem 25. Februar, nachm. 3.30 Uhr, Bornwerfer Friedhof. Um rege Beteiligung bitte! Der Werbeauschuß

Serren-Fahrrad z. ff. gesucht. Ang. m. Pr. u. H 416 a. d. Exp. d. Bl. (2301)

Junge Hüner, 25er Brut, verstarb nach langem Leiden unser langjähriger treuer Ordensbruder

S. H. u. D. Mas'ent. n. 150, am Hartenqr. 29, I.

Weißenherin empf. bill. Ang. u. H 413 a. d. Exp.

Hohheimes Speisefett

zum Ausnahmepreis von 60, per Pfund solange der Vorrat reicht Robert Dose Engelsgrube 56 Hundestraße 62 (2272) Marktstraße 21

Zigarren

eigenes Fabrikat nur gute Tabake C. Wilhoof Obern Huxstrasse 18 Herrl. jährl 1934. w. Kamgold nicht in 1 Min. bei Mensch u. Tier Kopf-Kleider-Flöhe vert. Hel. Wenzel m. Einm. Ann. Komposita (B) empf. Drng. Bröckel & Kr. 22, Beckergasse 23

Mecklenburg-Strelitz

(Nachdruck behördlicher Anzeigen).

Die Staatl. Oberförsterei Schönberg i. Meckl. verkauft am Donnerstag, dem 4. März, vorm. 10 Uhr, im Hotel „Stadt Lübeck“ (Nüßau) zu Schönberg i. M. öffentlich meistbietend aus sämtlichen Forstorten folgende Nuthölzer:

- 248 im Eichen, 70 im Buchen, 401 im Kiefern, 94 im Fichten, 21 im Eschen, 57 St. Fichten-Stangen I. Kl., 157 St. Fichten-Stangen II. Kl., 1145 St. Fichten-Stangen III. Kl., 8 im Eichen-Nuthölzer, 1 m Ig., 103 im Eichen-Rollen I. Kl., 2 m Ig., 51,5 im Eichen-Rollen II. Kl., 2 m Ig., 366,5 im Eichen-Rollen III. Kl., 2 m Ig., 180 im Buchen-Nuthölzer I. Kl., 1 m Ig., 972,5 im Buchen-Rollen I. Kl., 1 m Ig., 27,5 im Buchen-Rollen II. Kl., 1 m Ig., 59 im Erlen-Rollen II. Kl., 2 m Ig., 84,5 im Erlen-Rollen III. Kl., 2 m Ig., 320 im Kiefern-Rollen I. Kl., 1 m Ig., 113 im Kiefern-Rollen II. Kl., 1 m Ig.

Änderungen bleiben vorbehalten. Aufmaßlisten und Bedingungen sind gegen Erstattung der Gebühren von der Revierverwaltung zu beziehen.



J.H.W. Dietz Nachf., Berlin SW 68 Lindenstraße 3

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ein Gratis-Probeheft des GESELLSCHAFT Internationale Revue für Sozialismus und Politik

Vor- u. Zuname \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Genaue Adresse \_\_\_\_\_ (Bitte deutlich schreiben)

Buchhandlung Lübecker Volksbote Johannisstraße 43

Wichtige Kleinigkeiten sind oft ausschlaggebend. Ein schlecht geputzter Schuh zerstört den Eindruck einer sonst tadellosen Eleganz. In diese Verlegenheit kommen Sie nie, wenn Sie zur Schuhpflege immer Erdal Marke Rotfrosch verwenden, das die ursprüngliche Schönheit des Schuhs erhält. Erdal putzt die Schuhe, pflegt das Leder!